

Checkliste zur Pflege von dauerhaften Schutzeinrichtungen (Tunnel-Leit-Anlagen) an Straßen

Mag. Martin Kyek, Haus der Natur, Salzburg, 31.3.2014

Die Funktionalität einer dem Stand der Technik entsprechenden Schutzanlage hängt zu einem großen Teil von ihrer Pflege ab. Das heißt, jede Schutzanlage ist regelmäßig auszumähen und auf ihre Funktion hin zu überprüfen.

Ausmähen einer Schutzanlage

Das direkte Umfeld der Schutzanlage ist mindestens zweimal pro Jahr, nämlich Anfang Juni und Ende September, oberhalb und unterhalb der Leiteinrichtung und im Tunneleingang zu mähen und das Mähgut zu entfernen.

Mähzeitpunkte	Maßnahme
Anfang Juni eines jeden Jahres	<ul style="list-style-type: none">• Ausmähen auf einer Breite von 1 Meter – oberhalb und unterhalb der Leiteinrichtung• Ausmähen der Tunneleingänge• Abtransport und Entsorgung des Mähgutes
Ende September eines jeden Jahres	<ul style="list-style-type: none">• Ausmähen auf einer Breite von 1 Meter – oberhalb und unterhalb der Leiteinrichtung• Ausmähen der Tunneleingänge• Abtransport und Entsorgung des Mähgutes

In Einzelfällen kann auch eine weitere Mahd erforderlich sein, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass nicht während der Abwanderung der Jungtiere, die auch unter Tags wandern können, gemäht wird. Die Jungtierwanderungen finden je nach Höhenlage über einen Zeitraum von 4 – 6 Wochen zwischen Mitte Juni und Mitte September statt.

Achtung: Insbesondere beim Einsatz von Schlägelmähgeräten ist darauf zu achten, dass die Kanten der Schutzanlage nicht beschädigt werden! Beschädigte Kanten führen zu weiteren Schäden an der Schutzanlage.

Sichtprüfung einer Schutzanlage

Mindestens zweimal pro Jahr (vor allem vor Wanderungsbeginn Anfang März und Anfang Juni) sowie nach Unwetterereignissen ist eine Sichtkontrolle der Schutzanlage erforderlich.

Im Zuge dieser Sichtkontrolle werden folgende Punkte überprüft:

... zu prüfen	Maßnahme
1. Ist die Schutzanlage (Durchlässe, Leiteinrichtung, Gitteroste, Umkehrelemente) frei von Gegenständen, Vegetation, Müll, Erdmaterial etc.	<ul style="list-style-type: none">• Gegenstände oder Vegetation, die die Erreichbarkeit von Lauffläche, Tunnellauffläche oder Gitterrost verhindern, sind zu entfernen und zu entsorgen.• Gegenstände, die die Anlage überwindbar machen bzw. die lichte Höhe der Leiteinrichtung von 40 cm mindern, wie Steine, Holz, Müll, Grasschnitt etc., müssen entfernt werden.
2. Steht in den Durchlässen Wasser?	<ul style="list-style-type: none">• Wenn ja, sind Maßnahmen zu treffen, dass das Wasser abfließen kann. Allerdings darf der Wasserstand keinesfalls tiefer als drei Zentimeter unter die Laufflächen im Tunnel abgesenkt werden.
3. Sind alle Fugen geschlossen?	<ul style="list-style-type: none">• Sind Fugen offen, sind diese dauerelastisch zu verschließen, bzw. die Elemente der Leiteinrichtung neu zu versetzen.
4. Sind die Tunneleingänge und die Tunnelausgänge frei?	<ul style="list-style-type: none">• Allfällig hier liegende Fremdkörper, abgerutschtes Erdmaterial, Streugut, Müll, etc. ist zu entfernen und zu entsorgen.
5. Ist die Lauffläche der Leiteinrichtung überall sauber an das Umland angeschlossen?	<ul style="list-style-type: none">• Abgesenkte Geländestrukturen an der Leiteinrichtung sind derart anzuheben, dass die Leiteinrichtung wieder eben an das Umland angeschlossen ist.
6. Sind die Gitterroste im Bereich der Lauffläche offen und die Gitter in Ordnung?	<ul style="list-style-type: none">• Vegetation, eingetragenes Erdmaterial, allfälliger Müll, etc. sind zu entfernen.• Verbogene oder beschädigte Gitter sind in Stand zu setzen oder zu ersetzen.
7. Befinden sich auf der Fahrbahn im Bereich der Anlage tote Amphibien oder andere tote Tiere?	<ul style="list-style-type: none">• Allfällige tote Amphibien sind der zuständigen Naturschutzbehörde zu melden.